

INGO HAAR

BEVÖLKERUNGSPOLITIK IM GENERALGOUVERNEMENT

NATIONALITÄTEN-, JUDEN- UND SIEDLUNGSPOLITIK IM SPANNUNGSFELD REGIONALER UND ZENTRALER INITIATIVEN

Erst ist jüngster Zeit wendet sich das Interesse der Zeitgeschichte der NS-Bevölkerungspolitik im Zweiten Weltkrieg und ihrer europäischen Dimension zu.¹ Bevölkerungspolitik wird dabei verstanden als das Ineinander greifen von Planung, Umsetzung und Kontrolle von sozialtechnischen Eingriffen in die Struktur einer Gesellschaft, sei es durch eine Geburten- und Familienpolitik, durch gelenkte Migration, Nationalitätenpolitik oder durch räumlich differenzierte Infrastrukturförderung.² Erste Pionierarbeiten hatten in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts die Familien-, Gesundheits- und Sozialpolitik im Nationalsozialismus untersucht.³ Dem folgte ein zweiter Forschungsschub, in dem nach der Funktion der Bevölkerungspolitik während der NS-Besatzungsherrschaft gefragt wurde. Dazu fasste Götz Aly den Erkenntnisstand folgendermaßen zusammen: „Die Nazi-Ideologie gewann ihre Wirksamkeit nicht aus dem isolierten, staatlich gesteuerten Haß gegen Juden oder Geisteskranke, Zigeuner oder Slawen, sondern aus der totalitären Einheit [...] negativer und positiver Bevölke-

¹ German Scholars and Ethnic Cleansing 1920–1945, hg. v. INGO HAAR/ MICHAEL FALHBUSCH, New York 2004; ERIC J. SCHMALTZ/ SAMUEL D. SINNEN, The Nazi Ethnographic Research of Georg Leibrandt and Karl Stumpf in Ukraine, and It's North American Legacy, in: Holocaust and Genocide Studies, Nr. 14, 2000, S. 28-64, HANS-CHRISTIAN PETERSEN, Der Wissenschaftler als Sozial-Ingenieur: Die Konstruktion der „Fremdheit“ des osteuropäischen Judentums im Werk Peter-Heinz Seraphims, in: Kwartalnik Historii Żydów, Nr. 213, 2005, S. 11-30.

² JOSEF EHMER, „Nationalsozialistische Bevölkerungspolitik“ in der neueren historischen Forschung, in: Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik im „Dritten Reich“, hg. v. RAINER MACKENSEN , Opladen 2004, S. 21-59, hier S. 38 ff.

³ GISELA BOCK, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986.

rungspolitik.“⁴ In den momentanen Forschungen geht es nun um die Frage, wie bevölkerungswissenschaftliche Paradigmen politisch genutzt wurden und inwieweit sie in völkermörderische Praxis umschlugen. Diese neue Thematik lehnt sich eng sowohl an die Genozid- als auch die Täterforschung an. Inzwischen hat die Forschung die Umsiedlungspolitik der Nationalsozialisten im besetzten Polen auf das Prinzip rationaler Strukturentwicklungsplanungen zurückgeführt, wie sie im Zuge der europäischen Nationalstaatsbildungen und Modernisierungen üblich waren. Das *Tertium comparationis* bildete die Rationalisierung der Agrarstruktur, flankiert von Überbevölkerungsexpertisen und Zwangsmigrationen. Dieser Weg versuchte, die NS-Verbrechen der Deutschen in Polen mit der Vertreibung der Deutschen durch Polen von 1944 bis 1950 zu vergleichen.⁵ Dabei traten jedoch andere Strukturmerkmale der NS-Bevölkerungspolitik analytisch zurück: gezielte Massaker gegen die sozialen Eliten und ethnische Minderheiten, Geburtenkontrollen, Deportationen und Assimilationen.

In der hier vorgelegten Studie geht es nun um die Verflechtung von NS-Bevölkerungspolitik und demographischer Expertise im Generalgouvernement (GG), um den Prozess der Vernichtungs- und Siedlungspolitik und um die spezifische Handschrift von Generalgouverneur Hans Frank darin. Zum besseren Verständnis wird es eine knappe Einführung in die Vorgeschichte geben. Die polnische Forschung nahm die Position ein, dass die Siedlungs- und Vernichtungspolitik in Polen allein auf den Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF), Heinrich Himmler, und Konrad Meyers Generalplan Ost zurückging. Diese These wird genauso kritisch beleuchtet wie die deutsche Interpretation, Frank habe auf diesem Feld versucht, quasi als Gegenpol zu Himmlers SS, den Rechtsstaat zu erhalten,⁶ wobei die „Endlösung“ auf anonyme Kräfte und eine „kumulative Radikalisierung“, nicht aber auf konkrete Täter und Prozesse zurückge-

⁴ GÖTZ ALY, „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/M. 1995, S. 374–382.

⁵ MICHAEL G. ESCH, „Gesunde Verhältnisse“. Deutsche und polnische Bevölkerungspolitik in Ostmitteleuropa 1939–1950, Marburg 1998, S. 83–129; DERS., Bevölkerungsverschiebungen und Bevölkerungspolitik 1939–1950, in: Deutsch-polnische Beziehungen 1939–1945–1949, hg. v. WŁODZIMIERZ BORODZIEJ/ KLAUS ZIEMER, Osnabrück, 2000, S. 189–213.

⁶ Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945, hg. v. WERNER PRÄG/ WOLFGANG JACOBMEYER, Stuttgart 1975, S. 25 f. Die Position, Hans Frank habe eine „reine“ Verwaltung auf Basis des „Rechtsstaats“ angestrebt, ist eine Fehleinschätzung. Hier wird ein Typ der rationalen Herrschaft aus Max Webers Herrschaftssoziologie unterstellt, der nur theoretisch, aber nicht real existierte.

führt wird.⁷ Diese Fallstudie rückt die Pläne und Praktiken der NS-Ver-
nichtungspolitik im Generalgouvernement in den Mittelpunkt. Dabei wird
das „Sonderlaboratorium“ der SS im Distrikt Lublin besonders einbezogen,⁸ weil sich hier die regionalen und zentralen Planungen im europäi-
schen Rahmen kreuzten.

Die NS-Bevölkerungspolitik von 1933–1939: „negative“ und „positive“ Auslese

Die Praxisfelder der NS-Bevölkerungspolitik lassen sich nicht von den Ordnungsmodellen der deutschen Bevölkerungswissenschaften und ihren Expertenkulturen trennen, die sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts in den Milieus der bürgerlich-konservativen und völkisch-nationalistischen Sozial- und Reformbewegung herausgebildet hatten. Ihre Vertreter verbündeten sich mit der Übergabe der Regierungsgewalt an die Nationalsozialisten ab 1933 mit ihnen. Im Gegenzug übernahm das NS-Regime das sozialtechnische Angebot dieser Eliten, die rassistischen Ziele des NS-Regimes in der Innen- und Außenpolitik durch wissenschaftliche Experten zu perfektionieren. Das alte Ziel einer „Nationalbiologie“ des deutschen Volkes ging in die neue Vision über,⁹ eine biologische Polizei könnte die Substanz des Volkes auf exekutivem Weg regulieren. Dieses Ordnungsmodell basierte darauf, die soziale Struktur einer „Rasse“ oder eines „Volkes“ durch gezielte soziale und biologische Eingriffe zu verbessern. Bevölkerungswissenschaftler, ob es sich nun um Rassen- oder Sozialhygieniker, Anthropologen oder Statistiker, Agrarsoziologen oder Volkskundler handelte, gingen davon aus, „daß es zwischen den biologischen Qualitäten der Menschen und den sozialen Verhältnissen und Vorgängen eine Wechselbeziehung gebe und daß man aus den biologisch-medizinischen Befunden ‚Rezepte für eine künftige Neuordnung des sozialen Gemeinwesens‘ ableiten könne, ja müsse, wenn man die angeblich rasante Ruinierung der biologischen Volkssubstanz stoppen wolle“.¹⁰

⁷ HANS MOMMSEN, Umvolkungspläne des Nationalsozialismus und der „Holocaust“, in: Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, hg. v. HELGE GRABITZ u. a., Berlin 1994, S. 68–84.

⁸ Zamojszczyzna – Sonderlaboratorium der SS. Zbiór dokumentów polskich i niemieckich z okresu okupacji hitlerowskiej, hg. v. Czesław MADAJCZYK, Warszawa 1979.

⁹ WILHELM SCHALLMAYER, Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker. Eine staatswissenschaftliche Studie aufgrund der neueren Biologie, Jena 1903, S. 335.

¹⁰ JÜRGEN REULECKE, Rassenhygiene, Sozialhygiene, Eugenik, in: Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880–1933, hg. v. DIETHART KERBS, Wuppertal 1998, S. 197–210, hier S. 201ff.

Das Rassenparadigma war gegen Anfang der dreißiger Jahre ein verbindliches sozialtechnisches Grundaxiom, das nicht nur sozialmedizinischen, sondern auch agrarsoziologischen und geopolitischen Ordnungsmodellen zugrunde lag. Die NS-Bevölkerungspolitik strebte nicht nur die quantitative Veränderung der Anzahl der Mitglieder des deutschen „Volkes“ an, um im vermeintlichen „Kampf um den Lebensraum“ gegen die Fremden aus dem Osten besser dazustehen, womit die Slawen und die Juden gemeint waren;¹¹ sie stellte die eigene Bevölkerung ebenso zur Disposition: so genannte „Asoziale“, „Erbkranke“ und Angehörige nicht-germanischer Völker und Rassen unterlagen der Geburtenverhinderungspolitik und sozialer Ausgrenzung.¹² Familien deutscher Herkunft, die mehrere „gesunde“ Kinder hervorbrachten, erhielten soziale Förderung.¹³ Im NS-Regime überwogen aber die antinationalistischen Maßnahmen: Eheverbote oder Zwangssterilisierungen ergänzten den Ausschluss des vermeintlich Kranken oder Fremden. Jeder Deutsche unterlag der Pflicht, seine genealogische Herkunft offenzulegen. Dieser Nachweis sollte zeigen, dass es keinen jüdischen Einfluss gab. Die Großstadt, und mit ihr die Zuwanderung, wurden einer niedergehenden Moderne zugeordnet.¹⁴

Den Immigranten, also Polen und Juden, begegneten die deutschen Bevölkerungsforscher mit Ablehnung,¹⁵ auch wenn diese bereits „assimiliert“ waren. Die Nationalsozialisten stellten die Differenz zwischen „Autochthonen“ und Fremden künstlich her. Erst ihre rassistischen Gesetze verwandelten integrierte Deutsche jüdischer Herkunft in „Fremdvölkerische“. Die ganze Bevölkerung wurde der Arierprüfung unterzogen. „Erbhöfe“, also mittelständisch-landwirtschaftliche Betriebe, die per Gesetz von einer juden- und slawenfreien Familie zu betreiben waren, galten den

¹¹ Vgl. INGO HAAR, Bevölkerungspolitische Szenarien und bevölkerungswissenschaftliche Expertise im Nationalsozialismus. Die rassistische Konstruktion des Fremden und das Grenz- und Auslandsdeutschum, in: Das Konstrukt „Bevölkerung“ vor, im und nach dem „Dritten Reich“, hg. v. RAINER MACKENSEN, Opladen 2005, S. 340-370.

¹² WINFRIED SÜß, Der Volkskörper im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939-1945, München 2003, S. 32 f., 311 f.; GISELA BOCK, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus; HANS-WALTER SCHMUHL, Rassenhygiene. Nationalsozialismus und Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung lebensunwerten Lebens 1890-1945, Göttingen 1987.

¹³ LISA PINE, Nazi Family Policy, 1933-1945, Oxford 1997; JÜRGEN CROMM, Familiengesetz in Deutschland, Opladen 1998, S. 265 ff.

¹⁴ URSULA FERDINAND, Die Debatte „Agrar- versus Industriestaat“ und die Bevölkerungsfrage, in: Das Konstrukt „Bevölkerung“, hg. v. RAINER MACKENSEN, S. 111-149, hier S. 124 ff.

¹⁵ Vgl. HANS HARMSEN, Denkschrift zum Deutschen Bevölkerungsproblem, Berlin 1927, S. 2 f.; KONRAD MEYER, Raumordnung als nationalsozialistische Arbeit, in: Jahrbuch der nationalsozialistischen Wirtschaft, 1937, S. 98.

Raumplanern als vorbildlich. Der NS-Staat stützte die „Erbhöfe“ durch gezielte Subventionen, verbunden mit einer Raumplanung für strukturschwache Regionen, insbesondere an der Ostgrenze zu Polen.¹⁶ Karl Haushofer, der im Münchener Abkommen die Kartenvorlagen zur Neuordnung der CSR organisierte, richtete ab 1937 den Blick der imperialen Raumplanung auf bevölkerungspolitische Sozialtechniken. Im Organ der deutschen Raum- und Siedlungsplaner hielt er fest, dass der eroberte Raum nicht nur durch Soldaten, sondern auch durch die Brechung der Fertilität verfeindeter Völker zu sichern sei. Er empfahl den kontinentalen Aufbau einer neuen „Grenz- und Wehrsiedlung“. So sollten ethnische Mischungen zwischen den „Völkern“ und „Rassen“ verhindert werden. Ferner ging es ihm um die Prävention gegen eine Verstädterung der Landbevölkerung. Ethnische Mischungen galten ihm als „Unterwanderung“ dessen, was er als Lösung des von ihm konstatierten Bevölkerungsproblems ausmachte: Die Aktivierung der „Schutzkraft des wehrwilligen, bodenfesten Siedlers“ an den Grenzen. Es ging ihm also nicht nur um die Durchsetzung ethnischer Homogenität in den Grenzräumen Ostmitteleuropas, sondern auch um die Brechung der Reproduktionsfähigkeit fremder Bevölkerungen im „Kampf um Lebensraum“.¹⁷

Als Hitler in der Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939 die künftigen Besetzungspläne offenlegte, sprach er von einer „neuen Ordnung der ethnographischen Verhältnisse“. Sein Modell sah, ganz im Sinne Haushofers, eine ethnische Entflechtung multiethnisch zusammengesetzter Räume vor. Hitler plante, die Grenzen des Deutschen Reichs bis an die Grenze der Sowjetunion heranzuführen. Zu diesem Zweck sollten die deutschen Minderheiten aus dem sowjetischen Einflussbereich in das besetzte Polen umgesiedelt und die Polen, anders als im bisherigen Besetzungsgebiet, nationalstaatlich liquidiert werden.¹⁸ In seiner Reichstagsrede vom 31. Januar 1939 hatte er bereits die „Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa“ angekündigt.¹⁹ Um beide Ziele umsetzen zu können, betraute Hitler die Volksdeutsche Mittelstelle der SS (VoMi) mit der „Heim-ins-

¹⁶ ESCH, Bevölkerungsverschiebungen, S. 189-192.

¹⁷ KARL HAUSHOFER, Grenz- und Wehrsiedlung, in: Reichsplanung, Organ der Akademie für Landesforschung und Reichsplanung, Nr. 3, 1937, S. 29, 32.

¹⁸ Vgl. Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945, Bd. 2: Untergang, 1. Halbband: 1939–1940, hg. v. MAX DOMARUS, Wiesbaden 1973, S. 1383

¹⁹ Adolf Hitler in einer öffentlichen Erklärung vor dem Deutschen Reichstag in Berlin am 30.1.1939, aus: Verhandlungen des Reichstags, Stenographische Berichte für die Wahlperiode 1939–1942, Bd. 460, S. 16, zitiert nach: EBERHARD JÄCKEL, Hitlers Herrschaft, Stuttgart 1991, S. 94.

Reich“-Politik.²⁰ Himmler sollte die „Volksdeutschen“ aus dem sowjetischen Herrschaftsbereich in Polen ansiedeln. Das setzte umfangreiche Vertreibungsprogramme voraus. Die Inklusion der deutschen Minderheiten basierte auf Staatsverträgen, die Freiwilligkeit, Vermögensausgleich und einen humanitären Ablauf festlegten.²¹ All das blieb der polnischen Bevölkerung, ob Jude, Slawe oder „Zigeuner“, verwehrt. Am 7. Oktober unterschrieb Hitler seinen „Erlass zur Festigung deutschen Volkstums“, der die fast vollständige Umwidmung Polens in „deutsche Ostgebiete“ vorsah, und ernannte Himmler als Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei zum Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums. Somit kam ihm die Planungshoheit im Politikfeld Umsiedlung und Vernichtung zu. Die Zivilverwaltung im Reichsgau Danzig-Westpreußen legte er in die Hände Albert Forsters, im Warthegau in Arthur Greisers. Der Jurist Hans Frank, Hitlers früherer Minister ohne Geschäftsbereich, erhielt das Generalgouvernement. Er herrschte über eine Art Kolonialland, das dem Reich auf kurze Sicht als ein beliebig auszubeutendes Reservoir von natürlichen und menschlichen Ressourcen dienen sollte. Außerdem wurde es als Aufnahmeraum für die aus den besetzten Ostgebieten zu deportierenden Polen und Juden und als Vorfeld für den geplanten Angriff auf die Sowjetunion genutzt.

Erste Bevölkerungspolikszenarien hatten sich im Dezember 1939 konkretisiert, als SS-Einsatzgruppen und Wehrmacht erste Massaker verübten.²² Für die NS-Bevölkerungspolitikexperten Erhard Wetzel und Gerhard Hecht war die ethnische Segregation der polnischen Bevölkerung besiegt. Sie schlugen nach dem Muster „positiver“ und „negativer“ Auslese vor, die leistungs- und eindeutschungsfähigen Personen zu integrieren und die jüdischen Familien auszugrenzen. Juden waren so genannten Asozialen gleichgestellt. Sie unterlagen wie die polnische Führungsschicht der „Sonderbehandlung“.²³ Ein ähnliches Szenario schlugen die traditionel-

²⁰ Vgl. VALDIS LUMANS, *Himmlers Auxiliaries. The Volksdeutsche Mittelstelle and the German National Minorities of Europe (1933–1945)*, Chapel Hill 1993.

²¹ Erläuterungen zu dem Rundschreiben des Reichskommissars zur Festigung deutschen Volkstums an die Obersten Reichsbehörden, 17.10.1940, den allgemeinen Anordnungen zum Erlass des Führers und Reichskanzlers zur Festigung deutschen Volkstums vom 7.10.1939 beiliegend, APP, Volksdeutsche Mittelstelle Posen 79, Bl. 10 ff.

²² DOROTHEE WEITBRECHT, Ermächtigung zur Vernichtung. Die Einsatzgruppen in Polen im Herbst 1939, in: *Genesis des Genozids. Polen 1939–1941*, hg. v. KLAUS-MICHAEL MALLMANN/ BOGDAN MUSIAL, Darmstadt 2004, S. 57–70.

²³ ERHARD WETZEL/ GERHARD HECHT, Die Frage der Behandlung der ehemaligen polnischen Gebiete nach rassenpolitischen Gesichtspunkten, 5.11.1939, BAB, R 49, abgd. in: KAROL MARIA POSPIEZALSKI, *Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce*, Teil 1: *Ziemie wcielone*, Poznań 1952, S. 2–28

len Eliten der Weimarer Republik vor. Karl C. von Loesch und Werner Hasselblatt, die Vordenker und Interessensvertreter des Grenz- und Auslandsdeutschstums, legten als Auftragsarbeit für Hermann Behrends im Dezember 1939 eine eigene „Polendenkschrift“ vor.²⁴ Der Vizechef der VoMi hatte zuvor angefragt, was „außer Totschießen, Evakuierung“ „noch schnell im Kriege“ gemacht werden könne.²⁵ Die Nationalitätenforscher empfahlen die „Reduktion“ des polnischen „Volkes auf einen Bruchteil seines Gesamtbestandes“. Den rund eine Million „Volksdeutschen“, die der Kreis als demographische Basis für die Neuansiedlungs politik im Warthe gau und in Danzig-Westpreußen einrechnete, standen 600.000 Juden und 500.000 Polen gegenüber, die in das GG zu deportieren waren. Mehrere Hunderttausend Polen wurden als Zwangsarbeiter angesehen. Die Polen, die bis zum Ende des Ersten Weltkriegs in Preußen integriert waren, galt es zu assimilieren. Das Szenario enthielt als weitere Eingriffe: die Liquidation der Eliten und soziale „Auslese“, die Zerschneidung der polnischen Nachbarschaften durch deutsche Siedlungen, die Konzentration der National polen auf ausgewählte Regionen und die Brechung der polnischen Fertilität.²⁶ All das lief auf eine Genozidlösung sowohl an der jüdischen als auch an der slawischen Mehrheitsbevölkerung hinaus. Unter „Genozid“ versteht diese Studie nicht die Verengung des Begriffs auf die industrielle Tötung der Juden, sondern die Summe von Maßnahmen, um ein Volk zu ermorden.²⁷ Dieser Genozid betraf potentiell 11.380.000 Menschen, die im Generalgouvernement auf einer Fläche von 95.743 Quadratkilometern lebten.²⁸ Davon waren 1.139.000 Personen Juden.²⁹

²⁴ MICHAEL WILDT, Generation der Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002, S. 379. Behrends war 1937 der Leiter der Zentralabteilung I Weltanschauliche Auswertung.

²⁵ Hermann Behrends im Ausschuss für Nationalitätenrecht, 8.12.1939, BAB, R 61/236.

²⁶ Rechtsgestaltung deutscher Polenpolitik nach volkspolitischen Gesichtspunkten im juristischen Teil als Vorlage für den nationalitätenrechtlichen Ausschuss der Akademie für Deutsches Recht, 1.1940, BAB, R 61/243.

²⁷ Vgl. RAPHAEL LEMKIN, Axis Rule in occupied Europa. Laws of Occupation. Analyses of Gouvernement. Proposals for Redress, Washington 1944, S. 86-89.

²⁸ CZESŁAW ŁUCZAK, Polityka ludnościowa i ekonomiczna hitlerowskich Niemiec w okupowanej Polsce, Poznań 1979, S. 13 ff. Die Besatzer gaben erst 1943 Zahlen aus. Die Anzahl der „Volksdeutschen“ im GG sollte geheim bleiben. Außerdem erschwerten die Umsiedlungen die Schätzung; vgl. JOSEF BÜHLER, Die Bevölkerung des Generalgouvernements, in: Das Generalgouvernement, hg. v. MAX FREIHERR DU PREL, Würzburg 1942, S. 27-55.

²⁹ MARTIN GILBERT, Die Endlösung, Frankfurt/M. 1984, S. 36.

Bevölkerungspolitik im Generalgouvernement: „AB-Aktion“ und Judenverfolgung

Frank teilte mit Hitler zwar das Ziel, die polnische Bevölkerung des GG auf lange Sicht entweder zu assimilieren oder zu vernichten. Das erschien Frank aber erst nach 50 bis 100 Jahren als realisierbar.³⁰ Staatsterror war für ihn von Anfang an eines von zwei Mitteln, durch das er seine Herrschaft stabilisieren wollte. Darin glich er den Gauleitern der eingegliederten Ostgebiete. Als Mittel bot sich die radikale „ethnische Dekomposition“ der polnischen Gesellschaft in beherrschbare Einzelgruppen an.³¹ Seine Aufgabe unterschied ihn von den Ostgauleitern, die ihre Herrschaftsgebiete ethnisch säuberten. Ihm ging es um die Stabilisierung seiner Region, in der demographisch die polnische Bevölkerung überwog. Deshalb räumte er den Vertretern kommunaler polnischer Partikularinteressen ein beschränktes Selbstverwaltungsrecht ein. Die Post, die Polizei, die Bahn und das Gesundheitswesen blieben auf der Arbeits-, aber nicht auf der Leitungsebene polnisch. Die begrenzte Selbstverwaltung unterlag dem Gebot, jede Form organisierter Interessensvertretung zu unterlassen. Absprachen zwischen einzelnen Interessensgruppen waren verboten. Die Besatzungsmacht strebte, trotz ihrer dünnen Personaldecke, die totale Kontrolle der polnischen Gesellschaft an. Das war ohne die Ausübung von Terror, ein Hauptmerkmal nationalsozialistischer Herrschaftspraxis, aber auch ohne ein Konzept, durch das die unterschiedlichen ethnischen Gruppen gegeneinander ausgespielt und instrumentalisiert werden konnten, nicht möglich.

Den Besatzern war klar, dass Polen zwar als Grenz- und Verwaltungseinheit, aber nicht als Nationalstaat konsolidiert war. 1931 standen den 22,2 Millionen polnischen Muttersprachlern 4,8 Millionen Ukrainer, 2,5 Millionen Juden, 1,5 Millionen Weißrussen, 700.000 Deutsche, 80.000 Russen und Litauer sowie 30.000 Tschechen gegenüber.³² Die Ukrainer, Weißrussen und Litauer aus dem ehemaligen Zarenreich, aber auch Deutsche und Juden, partizipierten kaum am polnischen Staat. Sie wurden von

³⁰ Hans Frank kam am 30.5.1940 anlässlich einer Polizeisitzung in Krakau auf den Umschwung in Hitlers Meinung zwischen Oktober-Dezember 1939 zurück, das GG als Herrschaftsbereich des Deutschen Reichs anzusehen. Das war eine Absage einer möglichen polnischen Nationalstaatsbildung unter Hitlers Vorherrschaft, vgl. Diensttagebuch, S. 209 f.

³¹ Vgl. JACEK ANDRZEJ MŁYNARCZYK, Die zerrissene Nation. Die polnische Gesellschaft unter deutscher und sowjetischer Herrschaft 1939–1941, in: Genesis des Genozids, S. 146.

³² ALFONS KRYSIŃSKI, The Polish and Non-Polish Populations on the Territory of the Republic of Poland in the Censuses, taken on Nov. 30th 1921, and Dec. 9th. 1931, in: The Polish and Non-Polish Populations of Poland. Results of the Population Census of 1931, Warsaw 1932, S. 65.

der polnischen Mehrheitsbevölkerung zwar in die Pflicht genommen, aber auch ausgegrenzt.³³ Die deutsche Oberschicht war durch die polnische Agrarreform geschwächt. Die Ukrainer wiederum träumten von einem eigenen Staat, was sie im Bündnis gegen die Sowjetunion in die Arme Józef Piłsudskis getrieben hatte. Doch der polnische Nationalstaat unterdrückte die orthodoxe Kirche und ersetzte das ukrainische Gemeindewesen durch eigene Verwaltungsspitzen. Die schärfsten Repressionen richteten sich gegen die jüdische Minderheit.³⁴ Die polnische Siedlungsplanung hatte sie auf einen Bevölkerungsfaktor reduziert, der einer angestrebten Agrarreform im Weg stand. Ohnehin hatten Betriebszersplitterung, Erbteilung und eine unzureichende Bodenreform die notwendige Modernisierung der polnischen Agrarwirtschaft verhindert.³⁵ Als Lösung des Problems diskutierten die nationalistischen Eliten Polens ebenso wie die NS-Eliten eine Abwanderung der Juden nach Palästina oder Madagaskar.³⁶

Im Fall des Generalgouvernements nutzte Frank die Minderheitenprobleme radikal aus. Zu den bevorzugten Gruppen gehörten die Ukrainer und die „Goralen“. Allerdings handelte es sich bei den etwa 119.000 „Goralen“, die Fritz Arlt als Leiter der Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge und SD-Mitarbeiter speziell für das GG als Minderheit auswies,³⁷ um eine nur kleine, autochthone Bevölkerungsgruppe von Bergbauern und Hirtennomaden aus der Tatra. Der Großteil der ukrainischen Minderheit in Polen strebte dagegen den eigenen Nationalstaat an, zumindest Teilautonomie. Nach Schätzungen der Abteilung Bevölkerung und Fürsorge lebten auf dem 17.000 Quadratkilometer großen Siedlungsgebiet der Ukrainer im Generalgouvernement 1.200.000 Einwohner. Davon galten nur 744.000 Personen als Ukrainer im engeren Sinne.³⁸ Sie sollten gegen die polnische Mehrheitsbevölkerung ausgespielt werden. Ihr Zentrum befand sich in der Region Chelm im Distrikt Lublin. Die ukrainischen Kollaborateure stellten

³³ Vgl. RODERICH VON UNGERN-STERNBERG, *Die Bevölkerungsverhältnisse in Estland, Lettland und Polen. Eine demographisch-statistische Studie*, Berlin 1939, S. 83-126.

³⁴ HEIKO HAUMANN, *Geschichte der Ostjuden*, München 1991; FRANK M. SCHUSTER, *Zwischen allen Fronten. Osteuropäische Juden während des Ersten Weltkrieges (1914–1919)*, Wien 2004.

³⁵ THEODOR OBERLÄNDER, *Die agrarische Überbevölkerung Polens*, Berlin 1935.

³⁶ KATRIN STEFFEN, *Jüdische Polonität. Ethnizität und Nation im Spiegel der polnisch-sprachigen jüdischen Presse 1918–1939*, S. 267 ff.; MAGNUS BRECHTKEN, „Madagaskar für die Juden.“ *Antisemitische Idee und politische Praxis 1885–1945*, München 1993, S. 93 ff.; ESCH, „Gesunde Verhältnisse“, S. 83-87.

³⁷ FRITZ ARLT, *Übersicht über die Bevölkerungsverhältnisse im Generalgouvernement, Volkspolitischer Informationsdienst der Regierung des Generalgouvernements: Innere Verwaltung Bevölkerungswesen und Fürsorge*, Heft 3, S. 56.

³⁸ Ebd., S. 43.

am 1. November 1939 den Kontakt zu deutschen Dienststellen her. Sie baten Reichsaßenminister Joachim von Ribbentrop darum, die „Polonisierung“ rückgängig zu machen. Um ihre kulturelle Identität zu erhalten, forderten sie die Vertreibung der polnischen und jüdischen Bevölkerung aus ihrem Siedlungsgebiet.³⁹ Um die ethnische Segregation der Nationalitäten im Generalgouvernement umzusetzen, ließ Frank alle Angehörigen der jeweiligen ethnischen Minderheiten erfassen. Die Russen wurden aufgrund des deutsch-sowjetischen Flüchtlingsabkommens in die Sowjetunion abgeschoben. Da weder zunächst Hitlers noch Franks Pläne eine „Germanisierung“ des restlichen Polens vorsahen, richtete sich eine weitere Erfassungsaktion gegen die Deutschen im Bug-Weichsel-Raum um Chelm und Lublin, die aber auf das gesamte Generalgouvernement ausgedehnt wurde.⁴⁰

Vom 31. Juli 1940 bis zum 3. März 1941 registrierte die Volksdeutsche Mittelstelle 49.197 Personen im GG. 35,6 Prozent von ihnen stufte das Kommando der Einwandererzentralstelle (EWZ) als A-Fälle ein, was für diesen Personenkreis den Arbeitseinsatz – auf Bewährung – im Altreich bedeutete. 60,3 Prozent der Erfassten kamen als O-Fälle für eine Umsiedlung in die eingegliederten Ostgebiete in Frage. Sie wurden im Zuge der Nah- und Fernpläne des RKF im GG erfasst, registriert und gegen die vertriebenen Polen und Juden aus den eingegliederten Ostgebieten ausgetauscht.⁴¹ Nur 4,1 Prozent wurden zum G-Fall erklärt, was den Ausschluss aus der Volksgruppe bedeutete.⁴² Die 600 ukrainischen Familien, die hinter der deutsch-sowjetischen Demarkationslinie zusammen mit den Wolhyniendeutschen in der Sowjetunion für den Verbleib im deutschen Herrschaftsgebiet optierten, wurden in den Distrikt Lublin abgeschoben. Ihre Ansiedlung diente der Stabilisierung des ukrainischen Siedlungsgebiets. Sie bekamen die Wohnplätze der umgesiedelten Deutschen zugewiesen. Odilo Globocnik, SS- und Polizeiführer (SSPF) im Distrikt Lublin, sprach von „Tauschsiedlungen“.⁴³ Dieser Distrikt galt als Siedlungsgebiet der Ukrainer.

³⁹ Memorandum des Ukrainischen Zentralkomitees in Chelm für Ribbentrop, 1.11. 1939. Diese Schrift wurde durch den Stadtkommissar von Chelm am 6.11.1939 an den Distriktschef in Lublin weitergeleitet, APL, 498 (Gouverneur des Distrikts Lublin)/156, Bl. 1-4.

⁴⁰ Der HSFPP beim Reichsstatthalter in Posen im Wehrkreis XXI im Ansiedlungsstab Posen v. 19.7.1940, und Organisationsplan der Umsiedlung der Deutschen aus dem Raum Bug-Weichsel, AIPN, 667 (Chef der Sipo und des SD, EWZ Posen, Dienststelle Litzmannstadt)/159, Bl. 8 f., 10-13.

⁴¹ Aktenvermerk Koppes über eine Besprechung zwischen Arthur Greiser und Hans Frank in Krakau vom 4.11.1940, AIPN, NTN 36 (Greiser-Prozess), Bl. 557.

⁴² Zwischenbericht über die Erfassungsaktion im GG, Erfassungsgebiet westlich der Weichsel, Stichtag: 3.3.1941, AIPN, 369 (Der Chef der Sipo und des SD, EWZ Litzmannstadt I)/55, Bl. 2.

⁴³ Globocnik an Zörner, 15.10.1940; APL, 498/164, Bl. 14.

ner. Ende 1940 rief ihre Selbstverwaltung die in Warschau lebenden Ukrainer auf, in diese Region umzusiedeln.⁴⁴ Die Umsiedlungen im Generalgouvernement zwischen Ukrainern, Polen und Deutschen kamen sich rasch mit den europäischen Bevölkerungspolitikplänen in die Quere. Immerhin galt der Distrikt Lublin als Auffangraum für die deportierten Polen und Juden aus den eingegliederten Ostgebieten. Der Höhere SS- und Polizeiführer (HSSPF) im GG, Friedrich Wilhelm Krüger, erklärte im Dezember 1939, dass im Zuge der Deportation von Polen und Juden aus den eingegliederten Ostgebieten bis Frühjahr 1940 insgesamt eine Million Polen und Juden aufgenommen werden müssten. Er plante, die ortsansässigen Juden aus dem Wirtschaftsleben abzuziehen, zu kasernieren und im Straßenbau einzusetzen. Doch schon im ersten Halbjahr 1940 rech-nete die Planung der Inneren Verwaltung des Generalgouvernements mit neuen Deportationen. Es sollten über 1,6 Millionen Personen bewegt werden: 641.000 Polen, Juden und Zigeuner aus den deutschen Ostgebieten in das Generalgouvernement; aus dem GG nach Deutschland 840.000 polnische Zwangsarbeiter und von Russland nach Polen und umgekehrt 75.000 Menschen. Infolge der Räumung von Truppenübungsplätzen kamen weitere 120.000 Polen hinzu.⁴⁵ Frank sprach von einer „modernen Völkerwanderung“; ein Euphemismus für die Zerschlagung der gewachsenen Sozial- und Wirtschaftsstrukturen der polnischen Gesellschaft.

Die volle Härte der deutschen Genozidpolitik traf zunächst einmal die jüdische Bevölkerung im GG. Frank löste die kulturelle und religiöse Selbstverwaltung der Juden am 23. November 1939 auf.⁴⁶ Die jüdische Kultur sollte ausgelöscht werden. Wer rituelle Schächtingen vornahm, dem drohte KZ-Haft.⁴⁷ Am 28. November 1939 folgte die Einrichtung von Judenräten als Vorstufe ihrer Erfassung. Die Gemeindeangehörigen konnten ihre Räte zwar selbst wählen. Die Judenräte hafteten aber für die rasche Registrierung ihrer Gemeindemitglieder. Zudem konnten die Kreishauptmänner die freie Wahl der Räte aufheben.⁴⁸ Die Kreishauptmänner rekrutierten sich fast vollständig aus der NSDAP. Sie waren in Personalunion

⁴⁴ Aufruf zur Umsiedlung an die Ukrainer in Warschau, ca. 11./12.1940; APL, 498/166, Bl. 8.

⁴⁵ Übersicht über die Umsiedlungen im Generalgouvernement, 1.2.1940; APL, 498/133, Bl. 1.

⁴⁶ Verordnungsblatt des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Ostgebiete 1939 zur Aufhebung der Steuerbefreiung; APL, 501(Kreishauptmann Lublin)/75, Bl. 16.

⁴⁷ Verordnung über das Schächtverbot, 26.10.1939, APL, 501/75, Bl. 1.

⁴⁸ Verordnung über Einsatz des Judenrates, 28.12.1939, APL, 501/75, Bl. 4.

Standortführer der Partei.⁴⁹ Es handelte sich also bei den Leitern der regionalen Zivilerwaltung um eine politisch homogene Funktionselite. Die zweite Durchführungsvorschrift sah Arbeitszwang und die Deportation der Juden in Arbeitslager vor. Das betraf alle Juden im Alter zwischen 15 und sechzig Jahren. Sie wurden von den Kreis- und Stadthauptleuten erfasst.⁵⁰ Ende April 1940 waren zumindest im Distrikt Lublin fast alle Juden registriert.⁵¹ Den polnischen Juden war bereits ab Ende 1939 die Basis für die kulturelle und soziale Eigenständigkeit in der polnischen Gesellschaft entzogen. Aber es drohte Schlimmeres. Bereits am 20. November 1939 machte sich Arthur Seyß-Inquart, der bis zu seiner Abkommandierung am 25. Mai 1940 zum Reichskommissar für die besetzten Niederlande als Stellvertreter Franks fungierte, mit dem Distrikt Lublin vertraut. Er reiste mit dem ersten Distriktgouverneur und SS-Brigadeführer Friedrich Schmidt nach Włodawa und Cycow. Offenbar galt der Distrikt Lublin als Endstation aller europäischen Juden: „Dieses Gebiet mit seinem stark sumpfigen Charakter könnte [...] als Judenreservat dienen, welche Maßnahme womöglich eine starke Dezimierung der Juden herbeiführen könnte.“⁵² Ein Teil der NS-Funktionselite spielte zu diesem Zeitpunkt mit dem Gedanken einer für Juden tödlichen Seuchenpolitik. Eine verschärzte Ausgangssperre unterband jedenfalls bereits ihre Flucht.⁵³ Die erste systematische Mordaktion richtete sich aber nicht gegen die Juden. Frank hob am 22. Mai 1940 ausdrücklich das Ausreiseverbot auf, um die Auswanderung der Juden zu befördern.⁵⁴ Auch Heinrich Gottong, Leiter der Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge, hielt am Ziel der „Reservation“ für Juden nur aus dem Grund fest, weil es eine Zwischenlösung war.⁵⁵

Franks erster Schlag gegen die polnischen Eliten im Generalgouvernement erfolgte im Frühjahr 1940 unter dem Decknamen „Außerordentliche

⁴⁹ Odilo Globocnik im Vernehmungsprotokoll über den Fall Henning von Winterfeld im Ehregerichtsverfahren vor dem Obersten Parteigericht vom 30.12.1941, BAB, BDC, Henning von Winterfeld, Bl. 9.

⁵⁰ Zweite Durchführungsvorschrift zur Verordnung vom 26.10.1939 über Einführung des Arbeitszwanges für Juden im Generalgouvernement vom 12.12.1939, APL, 501/15, Bl. 7.

⁵¹ Kreishauptmann Zamosc an den Höheren SS- und Polizeiführer in Krakau und Lublin, 6.4.1940, APL, 498/271, Bl. 25.

⁵² HANS GÜNTHER ADLER, Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974, S. 125 f.

⁵³ Zweite Durchführungsvorschrift zur Verordnung vom 26.10.1939, siehe Anm. 50.

⁵⁴ Vgl. Diensttagebuch, S. 205.

⁵⁵ Arbeitsgrundlagen der Abteilung Innere Verwaltung, Bevölkerungswesen und Fürsorge, 6.4.1940, APL, 498/891, Bl. 52.

Befriedungs-Aktion“, auch als „AB-Aktion“ bekannt. Am 30. Mai 1939 hielt er fest:

„Was wir jetzt an Führerschicht in Polen festgestellt haben, das ist zu liquidieren, was wieder nachwächst, ist von uns sicherzustellen und in einem entsprechenden Zeitraum wieder wegzuschaffen. Wir brauchen diese Elemente nicht erst in die Konzentrationslager des Reiches abzuschleppen, denn dann hätten wir nur Scherereien und einen unnötigen Briefwechsel mit den Familienangehörigen, sondern wir liquidieren die Dinge im Lande [sic!].“⁵⁶

Bruno Streckenbach, dem verantwortlichen Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im GG, zufolge sollten rund 3.000 Männern und Frauen ermordet werden. Weitere 3.500 so genannte Berufsverbrecher sollten folgen, um sie aus dem gesellschaftlichen Leben auszuschalten. Außerdem ging es darum, Platz in den Gefängnissen zu schaffen.⁵⁷ Frank zog damit den Gauleitern Greiser und Erich Koch nach, die die sozialen Eliten Polens ebenfalls systematisch umbringen ließen.⁵⁸ Dass nicht nur Platz in den Gefängnissen, sondern zudem der Wohnraum ganzer Dörfer, Siedlungen und Städte im Generalgouvernement für die anstehenden Umsiedlungsaktionen benötigt wurde, war nicht nur Frank und seinem HSSPF, sondern auch den Distriktsadministrationen bekannt. Sie waren die eigentlichen Verwalter der umfassenden Ansiedlungspläne. Bereits am 4. März 1940 klärte Frank seine regionalen Ansprechpartner im Distrikt Lublin darüber auf, dass er, in Absprache mit Hermann Göring, zwar den Plan Himmlers vereiteln konnte, 7,5 Millionen Polen im Generalgouvernement aufnehmen zu müssen. Er konnte jedoch die Übernahme sämtlicher Juden aus dem Altreich, weiterer 100.000 bis 120.000 Polen und 30.000 Zigeuner nicht hintertreiben. Mit Göring erzielte Frank die Übereinkunft, seine eigene Treuhandstelle könne jüdische Vermögen verwerten.⁵⁹ So profitierte das Generalgouvernement selbst von den umfangreichen Beschlagnahmungen, was in den eingegliederten Ostgebieten nicht der Fall war. Die Zwangslage, in die sowohl die Ostgaue als auch das Generalgouvernement durch die Umsiedlungspolitik geführt wurden, stellte Franks Kompromiss in

⁵⁶ Frank in der Dienstbesprechung vom 30.5.1939, in: Diensttagebuch, S. 212.

⁵⁷ Das geht aus Bruno Streckenbachs Rede vor Hans Frank und den SSPF des Generalgouvernements, 30.5.1940, hervor, in: Ebd., S. 215.

⁵⁸ Erfahrungsbericht über die Umsiedlung von Polen und Juden aus dem Reichsgau Wartheland, 26.1.1940, des HSSPF beim Reichsstatthalter in Posen im Wehrkreis XXI als Beauftragter des RKF, Amt für die Umsiedlung der Polen und Juden, AIPN, NTN 13 (Greiser-Prozess), Bl. 35.

⁵⁹ Hans Frank auf der Dienstleiterversammlung der Kreis- und Stadthauptmänner im Distrikt Lublin, 4.3.1939, in: Diensttagebuch, S. 146 f.

Frage. Die Gauleiter aus den eingegliederten Ostgebieten drängten ihn, weitere Juden aufzunehmen.

Welche Destruktivkräfte eine mit modernen Mitteln ausgestattete Bevölkerungswissenschaft zu entfalten vermag, zeigen die Szenarien, die als Reaktion auf die Zwangslage entfaltet wurden. Peter-Heinz Seraphim, der im Institut für deutsche Ostarbeit die „Judenfrage“ bearbeitete, konstatierte 1940 das Problem einer neuen Überbevölkerung für das GG, weshalb er die Schaffung eines Judenreservats in Lublin ablehnte. Er rechnete aus, dass im Juli 1940 1.870.000 Juden im GG lebten. Die Vorkriegszahlen gingen von 1.269.000 Juden aus. Für die Differenz machte Seraphim explizit keinen natürlichen Zuwachs verantwortlich, sondern die Aufnahme der 350.000 Juden aus den neuen Ostgauen. Das wiederum zog einen für ihn inakzeptablen „Verjudungsprozess“ nach sich.⁶⁰ Eine andere Expertise regte das Auswärtige Amt an.⁶¹ Als Friedrich Burgdörfer, Präsident des Bayrischen Statistischen Amtes und Leiter der deutschen Volkszählung, am 17. Juli 1940 „Zur Frage der Umsiedlung der Juden“ Stellung nahm, rechnete er nicht nur die Zahl der jüdischen Bevölkerung in Europa, den USA und Asien vor; er spielte auch die Machbarkeit von deren Deportation nach Madagaskar durch. Solche logistisch nicht umsetzbaren Szenarien münzten das Resultat der Judendeportation in das GG in ein neues Problem um, das durch neue Maßnahmen gelöst werden musste.

Indessen entwickelte Frank in Reaktion auf die Pläne der Ost-Gauleiter und der Reichsinstanzen eigene Bevölkerungsszenarien. Am 31. Juli 1940 diskutierte er mit Greiser, HSSPF Wilhelm Koppe aus dem Warthegau und Friedrich Wilhelm Krüger, welche Engpässe sich aus den geplanten Deportationswellen ergäben. Frank selbst wollte im Sommer 1940 alle Juden aus Krakau vertreiben. Das betraf 45.000 bis 50.000 Personen.⁶² Diese Aktion kollidierte aber mit dem Plan Greisers, die 250.000 im Ghetto Litzmannstadt festgehaltenen Juden abzuschieben. Greiser hatte Frank über das Problem in Kenntnis gesetzt, dass Seuchen im Ghetto Litzmannstadt den Krankenstand seiner Administration bis auf 30 Prozent hochschnellen ließen. Auch hätte Himmler ihn vertröstet, alle europäischen Juden nach Abschluss eines Friedensvertrags mit Frankreich nach Übersee zu deportieren. Greiser hob hervor, dass die Evakuierung der Juden in das Generalgouverne-

⁶⁰ Vgl. Pressezusammenfassung des Szenarios „Das Judenproblem – statistisch“ (R 57/826b); vgl. PETER HEINZ SERAPHIM, Die Judenfrage im Generalgouvernement als Bevölkerungsproblem, Die Burg 1, 1940, S. 56-63.

⁶¹ Vgl. HANS JANSEN, Der Madagaskar Plan. Die beabsichtigte Deportation der europäischen Juden nach Madagaskar, München 1997, S. 316 ff., 330 f.

⁶² Franks Besprechung über das „Judenproblem“ mit Arthur Greiser, 31.7.1940, in: Diensttagebuch, S. 261.

ment nur eine „Zwischenlösung“ sei.⁶³ Bruno Streckenbach, der die Burgdörfer-Denkschrift offenbar kannte, stand diesem Szenario skeptisch gegenüber. Gleichzeitig wies HSSPF Krüger darauf hin, dass er mit 30.000 Zigeunern aus dem Altreich rechne.⁶⁴ Allen Sitzungsteilnehmern muss klar gewesen sein, dass sich die Wohnraum- und Versorgungslage im Distrikt Lublin dramatisch zuspitzen würde, kämen weitere Juden hinzu. Am Ende der Besprechung gestand Frank seinem Nachbarn Greiser zu, dass die „Germanisierung“ des Warthegaus gegenüber der Stabilisierung des GG Vorrang habe.⁶⁵ Er nahm nicht nur weitere Juden auf, sondern er beschloss auch noch die „Aussiedlung der Juden aus Krakau“.

Um die Zwangsmigration der Juden von Krakau nach Lublin zu beschleunigen, täuschte Frank vor, sie könnten sich dort frei niederlassen und Handel treiben.⁶⁶ Kaum erreichten sie Lublin, wurden sie aber, ebenso wie die örtlichen Juden, beraubt.⁶⁷ Schließlich hob Frank im November 1940 endgültig das Auswanderungsgebot für Juden auf.⁶⁸ Somit waren die teils in Arbeitslagern, teils in Auffangdörfern internierten Juden auf Zwangsarbeit angewiesen. Es ist kein Zufall, dass sich die Lage der Juden Lublins ab März 1941 zuspitzte: die jüdische Bevölkerung war sozial und räumlich separiert, ohne lebensnotwendige Ressourcen. Die Orte, an denen die Juden zusammengepresst wurden, waren reine Wartestationen. Doch ihre Umsiedlung blieb aus. Die Lebensumstände der Juden im Distrikt Lublin waren ab März 1941 mörderisch: In der Stadt Lublin und in einigen kleineren Orten wie Zamosc waren Ruhr und Flecktyphus ausgebrochen.⁶⁹ Die Verwaltung ging zwar zusammen mit der jüdischen Selbsthilfe mit Impfun-

⁶³ Vgl. Arthur Greisers Ausführungen zum „Judenproblem“ auf der Zusammenkunft vom 31.7.1940, ebd.

⁶⁴ HSSPF Krüger auf der Besprechung über die „Judenfrage“, 31.7.1939, in Krakau zwischen Hans Frank und Arthur Greiser; auf dieser Besprechung waren noch BdS im GG, Streckenbach, und HSSPF Koppe aus dem Warthegau präsent sowie Herbert Mehlhorn, der die Verwaltung des GG vertrat, in: Ebd., S. 264 ff.

⁶⁵ Hans Frank während der Besprechung mit Arthur Greiser über die „Judenfrage“, 31.7.1939 in Krakau, in: Ebd.

⁶⁶ Anordnung der Inneren Verwaltung des Generalgouverneurs für die Kreis- und Hauptleute in Lublin über die „Einsiedlung der Juden“, 2.8.1940, APL, 501/140, Bl. 8.

⁶⁷ Bekanntmachung des Judenrats v. 25.8.1940, APL, 618 (Judenrat in Zamosc), Bl. 33.

⁶⁸ Hans Frank an die Passstellen der Inneren Verwaltung in den Distrikten, 23.11.1940, APL, 498/891, Bl. 294.

⁶⁹ Bekanntmachung des Standortarztes Dr. Ullmann und des Judenrats, 1.3.1940, APL, 618.

gen dagegen vor,⁷⁰ aber nicht um den jüdischen Opfern zu helfen. Die Impfaktionen dienten in erster Linie dem Zweck, das Übergreifen der Seuchen auf andere Bevölkerungsgruppen, vor allem auf die deutsche Zivilverwaltung, zu verhindern.

Die „Seuchenpolitik“ war ein Instrument der Zivilregierung des GG, sich der in Ghettos und Auffangdörfern konzentrierten Juden zu entledigen, wie auch das Beispiel des Warschauer Ghettos zeigt. Dort führte das Einschließen der Juden in Kombination mit ihrer Enteignung, ungenügenden Lebensmittelrationen, gezielten Grausamkeiten durch die Besatzer und fehlenden Erwerbsmöglichkeiten zu katastrophalen Zuständen. Die unzureichenden medizinischen Hilfsleistungen richteten sich an die arbeitsfähigen Juden, während die Kranken den Seuchen überlassen wurden. Schließlich gab die Warschauer Gesundheitsverwaltung das Leben der Juden auf, nachdem die übergeordneten Dienstellen ein Massensterben nahelegten.⁷¹ Nicht nur weil die Juden aus rassistischen Gründen auf potentielle Seuchenträger reduziert und nicht als behandlungsbedürftige Kranke angesehen wurden, unterblieb jede vernünftige Hilfe. Die Juden selbst, nicht aber die Seuchen, galten als Problem. Die „fremdvölkischen“ Menschen „Asiens“ erschienen den Gesundheitsexperten als potentielle Seuchenträger, weshalb es galt, sie aus Gründen der bakteriologischen Prävention aus dem „deutschen Lebensraum“ zu entfernen.⁷²

Die Frage, ob Frank nur der Vertreter einer pragmatischen Ausbeutungspolitik war oder ob er selbst radikalierend in die „Endlösung“ eingegriffen hat, ist offen.⁷³ Wahrer des Rechtsstaates waren er und seine Zivilverwaltung auf keinen Fall. Als Frank sich im Oktober 1941 mit der Frage an den Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Alfred Rosenberg, wandte, ob er nicht seine Juden aufnehmen könne, stimmte dieser

⁷⁰ Bekanntmachung des Judenrats, 30.10.1940, über die Anordnung der Behörden, die jüdische Bevölkerung gegen Typhus und Ruhr zu impfen, APL, 618, Bl. 59.

⁷¹ UTE CAUMANNS/ MICHAEL G. ESCH, Fleckfieber und Fleckfieberbekämpfung im Warschauer Ghetto und die Tätigkeit der deutschen Gesundheitsverwaltung 1941/42, in: Geschichte der Gesundheitspolitik in Deutschland im 20. Jahrhundert – von der Weimarer Republik bis in die Frühgeschichte der „doppelten Staatsgründung“, hg. v. WOLFGANG WOELK/ JÖRG VÖGELE, Berlin 2002, S. 225–262.

⁷² PAUL WEINDLING, Die deutsche Wahrnehmung des Fleckfiebers als Bedrohung aus dem Osten im Ersten und Zweiten Weltkrieg, in: Medizingeschichte und Gesellschaftskritik, hg. v. MICHAEL HUBENSTORF , Husum 1997, S. 324–339.

⁷³ DIETER POHL, Von der „Judenpolitik“ zum Judenmord. Der Distrikt Lublin des Generalgouvernements 1939–1944, Frankfurt/M. 1993, S. 102 ff., nimmt an, Frank habe nicht radikalierend auf Hitlers Entschluss eingewirkt, die europäischen Juden zu töten; Aly und Musial gehen vom Gegenteil aus, ALY, Endlösung, S. 358 ff.; MUSIAL, Zivilverwaltung, S. 193 f.

zwar zu, bot aber nichts Konkretes an.⁷⁴ Ab Ende Sommer 1941 hatten sich neben der „Seuchenpolitik“ andere „Lösungen“ ergeben. Himmler befahl im August die Wiederaufnahme der Deportationen der europäischen Juden. Außerdem waren die SS-Einsatzgruppen in der eroberten Sowjetunion dazu übergegangen, die Juden dort systematisch zu ermorden.⁷⁵ Nun war die Eigeninitiative lokaler Akteure gefragt. Bereits im Sommer hatte sich im Fall der Juden aus dem Ghetto Litzmannstadt bei Paul Werner Hoppe, dem Vize-Kommandanten im KZ Stutthof, durchgesetzt, nur die arbeitsfähigen Juden am Leben zu lassen. Der Grund lag u. a. in dem Sachzwang begründet, die vom SD unterbrochenen Deportationen aus dem Altreich, Österreich und Prag in den Warthegau und in das GG wieder aufzunehmen.⁷⁶ SSPF Globocnik schlug im April 1941 ähnliches vor.⁷⁷ Als Hitler im September 1941 die Teildeportationen von Juden aus dem Altreich in das GG wieder zuließ, und diese Deportationen mit einer finalen „Lösung“ der „Judenfrage“ verknüpfte, war das Schicksal der Juden besiegelt. In Auschwitz und im Distrikt Lublin war der Bau von Vernichtungslagern beschlossen worden.⁷⁸ Ausgangspunkt bildete die „Aktion Reinhard“, an der auch die T-4 Spezialisten teilnahmen, die zuvor den Krankenmord an über 70.000 deutschen Kindern und Erwachsenen begangen hatten.⁷⁹ Das Ziel der „Aktion Reinhard“ war die Tötung der 2.284.000 Juden, die, nach den statistischen Vorgaben für die Wannsee-Konferenz,⁸⁰ in den fünf Distrikten des Generalgouvernements in Warschau, Lublin, Radom, Krakau und Lemberg lebten. Die Gruppe der T-4 Täter baute für diesen Zweck, in enger Verbindung mit Globocnik, drei Massentötungsanlagen in Belzec, Sobibor und Treblinka. Frank reflektierte diese Situation am 16. Dezember 1941 folgendermaßen:

⁷⁴ Hans Frank im Gespräch mit Alfred Rosenberg, 14.10.1941, in: Diensttagebuch, S. 413.

⁷⁵ POHL, Judenpolitik, S. 91 f.

⁷⁶ PETER WITTE, Zwei Entscheidungen in der „Endlösung der Judenfrage“: Deportationen nach Lodz und Vernichtung in Chelmno, in: Theresienstädter Studien und Dokumente, hg. v. MIROSLAV KÁRNÝ u. a., Prag 2005, S. 38-68, hier S. 43.

⁷⁷ BOGDAN MUSIAL, Ursprünge der „Aktion Reinhardt“. Planung des Massenmordes an den Juden im Generalgouvernement, in: „Aktion Reinhardt“. Der Völkermord an den Juden im Generalgouvernement 1941–1944, hg. v. DERS., Osnabrück 2004, S. 49-85.

⁷⁸ TOMASZ KRANZ, Das Konzentrationslager Majdanek und die „Aktion Reinhardt“, in: „Aktion Reinhardt“, S. 233-255.

⁷⁹ SCHMUHL, Rassenhygiene, Nationalsozialisimus, Euthanasie, S. 210; PATRICIA HEBERER, Eine Kontinuität der Tötungsaktionen. T4-Täter und die „Aktion Reinhardt“, in: „Aktion Reinhardt“, S. 289.

⁸⁰ Protokoll der „Wannsee-Konferenz“, 20.1.1942, in: Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945, Göttingen 1969, S. 267-275

„Mit den Juden – das will ich ihnen auch ganz offen sagen – muß so oder so Schluß gemacht werden. [...] Ich werde daher den Juden gegenüber grundsätzlich nur von der Erwartung ausgehen, daß sie verschwinden. Sie müssen weg.“

Letztlich optierte auch er für einen Völkermord:

„Aber was soll mit den Juden geschehen? Glauben Sie, man wird sie im Ostland in Siedlungsdörfern unterbringen? Man hat uns in Berlin gesagt: weshalb macht man diese Scherereien; wir können im Ostland oder im Reichskommissariat auch nichts mit ihnen anfangen, liquidiert sie selber.“

Er kündigte zwar an, dass die Zivilverwaltung in diese Lösung nicht eingebunden sein würde, und sprach von einem „Aufbruch“ nach Osten „weltgeschichtliche[r] Art“.⁸¹ Gemeint waren jedoch die Verdrängung der Juden nach Osten und die Neuansiedlung „Volksdeutscher“ im GG. Frank bezog sich zwar auf einige der bevölkerungs- und raumpolitischen Eckpunkte, die später in das Raumplanungsprogramm des RKF, in den Generalplan Ost, aufgenommen wurden. Dieser Plan existierte zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht. Er konnte Himmler im März 1942 nur in Umrissen und erst drei Monate später konkreter dargelegt werden.⁸² Insofern lässt sich für den Zeitraum, in dem die Ermordung der polnischen Juden im GG besiegt wurde, keine auf den Generalplan Ost zurückgehende „Sogwirkung“ ausmachen.

Die „Aktion Reinhard“ und die „Globocnik-Brücke“ im Distrikt Lublin

Himmlers Beauftragter in Lublin, der SSPF Globocnik, war ein ehrgeiziger und brutaler Organisator der Deportations- und Umsiedlungspolitik. Die Entscheidung, zwischen September und Oktober 1941 die „Endlösung der Judenfrage“ im Distrikt Lublin durch Massenerschießungen und Vergasungsanlagen im Zuge der „Aktion Reinhard“ einzuleiten, stand in engem Zusammenhang mit dem Paradigmenwechsel in der Bevölkerungs- und Siedlungspolitik im GG.⁸³ Im Verlauf dieser Aktion, das Morden auch auf die nichtjüdische polnische Mehrheitsbevölkerung auszudehnen, ging auf Globocniks Initiative zurück. In der Bevölkerungspolitikplanung assistierte ihm Franz Stangl. Als ehemaliger Mitarbeiter des Wiener Haus- und Hofarchivs war er Spezialist für Wehrsiedlungen und Ansiedlungsfragen

⁸¹ Hans Frank während der Sitzung vom 16.12.1941, in: Diensttagebuch, S. 457 ff.

⁸² Vgl. Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan, hg. v. CZESŁAW MADAJ-CZYK, München 1994, S. 42, 91 ff.

⁸³ CHRISTOPHER BROWNING, Die Entfesselung der „Endlösung“. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939–1942, München 2003, S. 515 ff.

der Habsburger Monarchie in Südungarn.⁸⁴ 1937 war er Mitarbeiter von Wilhelm Grau, dem Leiter der Abteilung Judenforschung im Reichsinstitut für die Geschichte des neuen Deutschlands.⁸⁵ Im KZ Sachsenhausen war er im Oktober 1940 als einfacher Wachmann eingestellt worden. Mit der Vernichtungs- und Umsiedlungspolitik hatte er sich 1941 bekannt gemacht, als er im Verwaltungsstab des KZ Auschwitz an der Raumplanung mitarbeitete.⁸⁶

Welche Pläne Globocnik und Stanglica verfolgten, geht aus dem Bericht eines Mitarbeiters des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS vom 15. Oktober 1941 hervor. Es war von Himmler am 30. Oktober 1940 angewiesen worden, sich an der „Auslese“ der so genannten einzudeutschenden Polensippen im Kreis Zamosc zu beteiligen. Die deutschstämmigen Polen sollten entweder assimiliert oder dem Vernichtungsprozess übergeben werden.⁸⁷ Diese „positive“ und „negative“ „Auslese“ war Teil eines komplexen Planungsszenarios. Offensichtlich wollte Globocnik die alte Habsburger „Siedlungsbrücke“ zwischen den Deutschen im südöstlichen Polen bis in das rumänische Siebenbürgen durch Neuansiedlung reaktivieren. Ihm ging es um die „allmähliche Säuberung des gesamten Generalgouvernements von Juden und Polen zwecks Sicherung der Ostgebiete“. Zu diesem Zweck wollte er „im westlichen Zwischengebiet das verbleibende Polentum siedlungsmässig ‚einkesseln‘ und allmählich wirtschaftlich und biologisch erdrücken“.⁸⁸ Intern nannte der Lubliner SSPF dieses Vorhaben die „Globocnik-Brücke“.⁸⁹ Himmler nahm den Plan Globocniks vom Oktober 1941 nicht nur dankend auf, er radikalierte ihn beträchtlich. Der General-

⁸⁴ FRANZ STANGLICA, Die Auswanderung der Lothringer in das Banat und die Batschka im 18. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1934; FRANZ STANGLICA, Die Ansiedlung von Oberösterreichern in Deutsch-Mokra im 18. Jahrhundert, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, Nr. 1, 1937, S. 840-855.

⁸⁵ Vgl. WALTER MESSING, Beiträge zur Geschichte der Juden in Wien und Niederösterreich im 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien, Nr. 1, 1939, S. 11-49; DERS., Die Kontributionen der Wiener Judenschaft im 17. Jahrhundert, in: Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien, Nr. 3/4, 1942, S. 14-72.

⁸⁶ Ich danke Herbert Hutter vom Hofkammerarchiv Wien für diese Personalien zu Oranienburg, die im Österreichischen Staatsarchiv, Finanzarchiv, Kurrentakten, Zl. 1.117/1940, und für Auschwitz im Hofkammerarchiv, Archivverhandlungen, Zl. 142/1941, zu finden sind.

⁸⁷ Anordnung des Reichsführers SS betreffend „Durchführung der Auslese der einzudeutschenden Polensippen“, 20.10.1940, AIPN, 667/160, Bl. 113.

⁸⁸ Hellmut Müller, Erster Lagebericht über die Verhältnisse in Lublin an den Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes SS-Gruppenführer Hofmann, 15.10.1941, BAB, BDC, SSO Odilo Globocnik.

⁸⁹ Aktennotiz für SS-Obersturmführer von Mohrenschild, 13.3.1942; AIPN, 891 (SSPF Lublin)/4, Bl. 107.

plan Ost, den ihm Konrad Meyer parallel zur Siedlungs- und Vernichtungsplanung in Lublin am 2. Juli 1942 vorgelegte,⁹⁰ fasste sämtliche Planungs-szenarien für das gesamte östliche Polen und die Sowjetunion vom Baltikum bis zum Schwarzen Meer zusammen.⁹¹ Dieser Plan kam aber viel zu spät, um entscheidend auf die Raum- und Bevölkerungsplanung in Lublin Einfluss nehmen zu können.

Meyers Plan sah vor, ganz Ostmitteleuropa mit einem Netz neuer deutscher Städte und Autobahnen zu überziehen, die ihrerseits von „Wehrdörfern“, also SS-Stützpunkten mit eigener Infrastruktur und landwirtschaftlicher Produktion, geschützt werden sollten. Binnen 30 Jahren sollte die gesamte slawische Bevölkerung dezimiert, assimiliert und durch deutsche Siedler ersetzt werden.⁹² Trotz der nicht zu unterschätzenden Dimensionen des Generalplans Ost war er für die Planung und Durchführung der Bevölkerungs- und Siedlungspolitik im Generalgouvernement nachrangig. Das drückt sich in der Aktennotiz vom 27. Oktober 1942 aus, in der SS-Hauptsturmführer Gustav Hanelt, der Leiter der Forschungsstelle Ostunterkünfte, sich bei Globocnik darüber beschwerte, dass Udo von Schaurod़t, Konrad Meyers Architekt im Berliner RKF, die Raumordnungsskizze, die Stanglica für den Distrikt Lublin entworfen hatte, als eigenen Entwurf ausgegeben hatte. Stanglicas Skizze war aber schon von Reinhold von Mohrenschild, Stellvertreter des RKF in Lublin, als Planungsgrundlage angenommen worden.⁹³ Das Szenario ging nicht von Berlin, sondern von Lublin aus, wo Stanglica vor den Mordaktionen die statistischen Rohdaten der jüdischen und polnischen Bevölkerung zusammenstellte. Nach Globocnik war das die wichtigste Vorarbeit für die Aktion: „Die Verdrängung außereuropäischen Blutes in den besetzten Gebieten wird erst dann vorgenommen werden können, wenn die Bevölkerungszusammensetzung festgestellt ist und die deutschen Siedlungszentren bestimmt worden sind.“⁹⁴

Stanglica legte die Eckpunkte für die Raum- und Bevölkerungsordnung für die Zeit nach der „Aktion Reinhard“ fest, indem er sowohl einen Aus-

⁹⁰ Vgl. Vom Generalplan Ost, S. 90.

⁹¹ Bereits in den zwanziger Jahren war die Prämisse der Volks- und Kulturbodenforschung suggestiv vom deutschen Kulturboden zwischen Reval und dem Schwarzen Meer ausgegangen, um anschlussfähig an Expansionsbestrebungen innerhalb der rechtsradikalen Expansionisten zu bleiben, vgl. MICHAEL FAHLBUSCH, „Wo der deutsche ... ist, ist Deutschland!“ Die Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung in Leipzig 1920–1933, Bochum 1994.

⁹² Ebenda, S. VII.

⁹³ Aktennotiz von SS-Hauptsturmführer Hanelt, 27.10.1942; AIPN, 891/6, Bl. 284.

⁹⁴ Globocnik an den Rasse- und Siedlungsführer im Distrikt Lublin, 13.11.1941, AIPN, 891/1, Bl. 31.

siedlungsplan für die polnische als auch einen Ansiedlungsplan für die deutsche Bevölkerung vorlegte. Globocnik sandte Himmler am 3. Juni 1942 noch während der „Aktion Reinhard“ zwei Expertisen zu: den Bericht über die „Tätigkeit auf dem Gebiet des Deutschtums im Distrikt Lublin nach dem Stand vom 1.6.1942“ und eine Dokumentation über die Geschichte der Juden in Lublin, einschließlich demographischer Bestandsaufnahmen.⁹⁵ Am 20. Juli besuchte Himmler persönlich die „Forschungsstelle Globocnik“.⁹⁶ Am 15. August stand der Plan zur „Entvölkernng des Distrikts Lublin“ fest. Es sollten 400.000 Polen deportiert werden, um 3.000 deutschen Herdstellen Platz zu machen. Als Neusiedler stellte Himmler Globocnik neben den reaktivierten „Volksdeutschen“ aus dem Kreis Zamosc 1.400 umgesiedelte deutsche Familien aus Bessarabien zur Verfügung.⁹⁷ Die berüchtigte SS-Einheit Dirlewanger führte die Aktion durch.⁹⁸ Frank stand dem Plan zwar skeptisch gegenüber, erklärte sich aber zur Mitwirkung bereit, wenn die Krakauer Raumplanung eingebunden würde. Frank wollte die Gelegenheit nutzen, um im Zuge der „Entvölkernng“ eigene Staatsdomänen zu gründen.⁹⁹ Er wandte aber ein, im Distrikt Galizien existiere jede Menge Brachland, um dort mit der „Germanisierung“ zu beginnen. Er fürchtete nicht nur den polnischen Widerstand, sondern auch das Ende des Systems zur Ernteerfassung, also um die Nahrungsmittel für das Reich.¹⁰⁰

Als im August eine letzte Besprechung zwischen Globocnik und seinem SS-Stab stattfand, stand die Zielplanung der Aktion fest. Innerhalb kürzester Zeit galt es 59.000 Polen zu „evakuieren“ und 1.460 Herdstellen an „Volksdeutsche“ umzuverteilen. Diese „Umsiedlungsaktion“ verband Globocnik mit einer agrarökonomischen „Flurbereinigung“, der sogenannten Z-Aktion. Sie sah Enteignungen und die Zusammenfassung polnischer Kleinbetriebe zu Großbauernhöfen vor.¹⁰¹ Die agrarischen Großbetriebe waren in die Hände der SS umzulegen. In diesem arbeitsteiligen Prozess schaffte die VoMi die „Volksdeutschen“ heran, die von Ort zu Ort gegen vertriebene Polen ausgetauscht wurden. Die Zweigstelle Lublin der Um-

⁹⁵ Globocnik an Himmler, 3.7.1942, AIPN, MF 339, Bl. 2647902.

⁹⁶ Aktenvermerk vom Amtschef im Persönlichen Stab des Reichsführers-SS, Wüst, 10.8.1942, BAB, BDC, SSO Odilo Globocnik.

⁹⁷ Aktennotiz der Besprechung zwischen Globocnik und seinen Polizeiführern, 15.8.1942; AIPN, 891/5, Bl. 147.

⁹⁸ Dienstbesprechung bei Globocnik, 26.2.1943, AIPN, 667/160, Bl. 44.

⁹⁹ Vgl. hierzu die Besprechung Hans Franks mit Distriktsgouverneuren, 4.8.1942, in: Diensttagebuch, S. 540.

¹⁰⁰ Ebd., S. 538, 541.

¹⁰¹ Geheime Arbeitsanweisung für die Z-Aktion von 1942, AIPN, 667/139, Bl. 1.

wandererzentralstelle (UWZ) Litzmannstadt erfasste alle Polen, um sie in ihren Lagern in „Fremdstämmige“ und Arbeitsunfähige, Asoziale und Fürsorgeempfänger zu selektieren.¹⁰² Ihre „Rassegutachter“ wählten aus diesem Kreis geeignete Polen aus, um sie entweder in Zwangsarbeit oder in ein Assimilationsverfahren zu pressen. Zu diesem Zweck stellte die UWZ Namenslisten auf, in denen die Gefangenen in vier Wertungskategorien unterteilt wurden. Sie kamen in das Gefangenlager der UWZ, das ein Fassungsvermögen von 10.500 Personen hatte. Die Dörfer sollten am Ende „restlos von Polen“ gesäubert sein. Die Ukrainer, die im Gegensatz zu den Polen Haustrat, Wagen und Pferde mitnehmen durften, wurden ebenfalls „umgesetzt“, konnten aber in das ukrainische Siedlungsgebiet abwandern.¹⁰³

Die erste Umsiedlungs-Aktion fand am 27. November statt, zeitgleich mit der Heranführung der deutschen Siedler. Die SS erzielte aber nicht den gewünschten Erfolg: in den ersten „bereinigten“ Dörfern belief sich die Zahl der Festgesetzten auf nur 60 Prozent, was im weiteren Verlauf der Aktionen mit einer Quote von 15 Prozent am Ende drastisch unterschritten wurde. Trotzdem erfasste die UWZ im Verlauf der ersten sieben Tage der Aktion insgesamt 3.513 Personen. 698 Menschen durften wieder nach Zamosc zurückkehren; 2.815 Personen überwies die UWZ in ihr Gefangenlager, wo sie hierarchisiert wurden. Insgesamt wurden 198 Menschen der Kategorie II zugeordnet, 1.909 der Kategorie III und 708 der letzten Kategorie IV. Die Polen, die in die Kategorie II fielen, waren privilegiert. Die Personen der Kategorie III verschickte die UWZ entweder ins Altreich, wo sie Zwangsarbeit zu leisten hatten, oder sie beließ sie für den gleichen Zweck im Generalgouvernement. Die Polen der Kategorie IV deportierte der SD in das „Arbeitslager Auschwitz“.¹⁰⁴ Die Letzteingestuften kamen dort am 13. Dezember an. 314 Männer und Jungen erhielten die Nummern 82.548 bis 82.859; 318 Frauen und Mädchen die Nummern 26.810 bis 17.032. Von den 644 Häftlingen, die nach Auschwitz deportiert wurden, flüchteten 14 Personen. Da zwei Mütter ihre kleinen Söhne als Mädchen ausgaben, um sie weiter bei sich zu behalten, erhielten sie die Nummern für weibliche KZ-Häftlinge, was die Aufseher bemerkten. Deshalb wurden

¹⁰² Der Sonderstab der EWZ beruhte auf Mitarbeitern des RuSHA; vgl. ISABELL HEINEMANN, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003.

¹⁰³ Aktennotiz der Besprechung zur bevorstehenden Ansiedlung von Volksdeutschen im Kreis Zamosc beim SS-Arbeitsstab, 7.11.1942, AIPN, 667/157, Bl. 14.

¹⁰⁴ Chef der Sipo und des SD, EWZ Posen, Dienststelle Litzmannstadt, Zweigstelle Zamosc: Tätigkeitsbericht über die erste Woche der Tätigkeit in Zamosc für die Zeit 27.11.-3.12.1942, AIPN, 667/164, Bl. 6 ff.

die beiden Jungen am 21. Dezember mit Phenolspritzen ermordet.¹⁰⁵ Solche Verbrechen sprachen sich rasch herum, so dass die Betroffenen flüchteten.

Erste Gefechte zwischen Polen und den NS-Polizeikräften behinderten zudem die Aus- und Ansiedlungen. Am Ende verließen die Polen der umliegenden Kreise ihre Dörfer und flohen in die Wälder.¹⁰⁶ Alle flüchtigen Bauern, aber auch die Bauern, die später festgenommen wurden, kamen in das UWZ-Lager in Zamosc,¹⁰⁷ und ein kleiner Teil der Festgenommenen von dort aus nach Auschwitz.¹⁰⁸ Da die polnischen Dorfbewohner noch vor der Einkesselung ihrer Dörfer flüchteten, mussten die Nationalsozialisten einlenken. Sie gestanden den Zwangsarbeitern aus Zamosc zu, ihren Kindern und Großeltern zu schreiben und Geld zu schicken. Dieser Personenkreis, der der Wertungsgruppe II und III zugewiesen worden war, sollte nämlich nach Berlin deportiert werden, um gegen Juden ausgetauscht zu werden. Eigentlich waren die Hinterbliebenen in den „Rentendörfern“ auserkoren, ihr Leben in Subsistenzwirtschaft zu fristen. Das Briefschreiben diente nicht dem Wohl der Hinterbliebenen, sondern der Täuschung. Denjenigen, die noch nicht deportiert worden waren, sollte die Angst genommen werden, dass sie in Konzentrationslager gesteckt würden. Zu diesem Zweck organisierte die UWZ-Litzmannstadt den gezielten Transfer von Postkarten von Berlin nach Zamosc. Ferner erklärte der SD den „Evakuierten“, die Aktion, sie zu Arbeiten heranzuziehen, diene dem Kampf gegen Judentum und Bolschewismus. Den polnischen Zwangsarbeitern aus der Region Zamosc wurde in Berlin in Aussicht gestellt, nach „guter Arbeitsleistung“ ihre Verwandten besuchen zu dürfen.¹⁰⁹

Das Scheitern der Umsiedlungspolitik in Zamosc wurde am 22. Januar 1943 intern vermerkt.¹¹⁰ Trotzdem hielt Globocnik während der Dienstbesprechung am 26. Februar mit dem Beauftragten des RKF fest, dass die Evakuierungen fortzusetzen seien. Er wollte den Kreis und die Stadt Zamosc bis Sommer 1943 räumen. Dafür standen bereits „Volksdeutsche“ aus Kroatien bereit. Das Festhalten an diesem Plan war möglicherweise als

¹⁰⁵ DANUTA CZECH, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939–1945*, Hamburg 1989, S. 358 f.

¹⁰⁶ Tätigkeitsbericht über die Umsiedlungen der UWZ/Zweigstelle Zamosc, 14.12. 1942, AIPN, 667/164, Bl. 11.

¹⁰⁷ Aktennotiz über die Aufgabe der UWZ vom 23.9.1942, AIPN, 667/159, Bl. 12; Gestapo/Stapo Litzmannstadt an Krumey vom 22.12.1942 über die „Evakuierung von Polen im Distrikt Lublin“, AIPN, 667/159, Bl. 190.

¹⁰⁸ CZECH, *Kalendarium*, S. 381.

¹⁰⁹ Erklärung der EWZ für die nach Berlin Deportierten Arbeitsfähigen aus dem Kreis Zamosc, AIPN, 667/161, Bl. 1.

¹¹⁰ Hahn an Krumey, 22.1.1943, AIPN, 667/160, Bl. 13.

Machtdemonstration des SD gegenüber Frank gedacht gewesen. Vor allem aber war sie eine Form der Selbstmobilisierung des RKF. Die Forschung hat als Grundlage für diese Aktionen den Generalplan Ost angesehen, also die Genozidplanung gegenüber den Slawen in Ostmitteleuropa.¹¹¹ Diese Schlussfolgerung ist m. E. zu differenzieren. Auf die Judenvernichtung nahm dieser Plan keinen Einfluss mehr. Diese ging auf die vorausgegangene Zwangsmigrationspolitik zurück, die nicht passiv kumulativ, sondern sukzessiv in eine Genozidpolitik überführt wurde. Für die Ansiedlungen in Lublin galten die Umsiedlungsaktionen im Zuge der Nah- und Fernplanung des SD und die Ansiedlungspolitik in den polnischen Westgebieten als Vorbilder, was aber noch genauer untersucht werden muss. Der Generalplan Ost, und damit das Szenario eines Genozids im Genozid, war 1942/43 bar jeder Umsetzungschance. Die Besatzer mussten ganz im Gegenteil für 1943, nachdem sie ihre Volkszählung durchgeführt hatten, einen deutlichen Anstieg der polnischen Bevölkerungszahl hinnehmen. Im GG, Galizien eingerechnet, lebten im Jahr 1943 rund 17 Millionen Polen. Das waren 1,5 Millionen Menschen mehr im Vergleich zur Vorkriegszeit. Dafür machte die deutsche Statistik den ungebrochenen Geburtenanstieg verantwortlich. Die jüdische Bevölkerung fand in dieser Zählung keine Berücksichtigung.¹¹²

Die Umsiedlungspolitik in Zamosc war jedenfalls schon nach drei Monaten gescheitert. Globocnik stellte den noch nicht vertriebenen Bauern im Kreis Zamosc frei, ihre Äcker weiter zu bestellen. Von Krakau aus setzte sich HSSPF Krüger damit durch, die „ausgesiedelten Polen“ nicht mehr individuell in vier Wertungsgruppen zu unterteilen, sondern im geschlossenen Familienverband umzusiedeln. Damit fiel auch das Nebenziele der Familienzerstörung weg. Globocnik sah sich dem Vorwurf ausgesetzt, er führe das „Ansiedlungsgebiet als eine Art zoologischer Garten“. Er stellte sich darauf ein, den verbliebenen Polen mitteilen zu müssen, die Aussiedlung würde „abgeblasen“. Intern verkaufte er sein Scheitern als raffinierten Plan, damit die Polen im kommenden Frühjahr ihre Äcker bestellen könnten. Davon sollten die „Volksdeutschen“ profitieren, wenn sie denn kämen.¹¹³ Die Siedlungspolitik im Distrikt Lublin endete im De-

¹¹¹ Zamojszczyzna, S. 14. Seine These, die Siedlungspolitik sei über den Februar 1943 hinausgeführt worden, ist m. E. nicht zu halten. Es kam aber zu so genannten Bandenaktionen.

¹¹² Vgl. WALTER FÖHL, Die Bevölkerung des Generalgouvernements, in: Das Generalgouvernement. Seine Verwaltung und seine Wirtschaft, hg. v. JOSEF BÜHLER, Krakau 1943, S. 30 f.

¹¹³ Dienstbesprechung am 26.2.1943 beim Beauftragten des RKF in Lublin; Aktennotiz von SS-Hauptsturmführer Hütte an Hans Ehlich, RSHA Amt III B, 4.3.1943, AIPN, 667/160, Bl. 45, 60.

saster. Die Berliner Planungsabteilung im RKF verschob bis zu ihrer Auflösung am 1. September 1944 nur noch Akten, aber keine Ansiedler mehr.¹¹⁴

Franks späte Ablehnung der Aktionen des RKF in Lublin ist nicht als prinzipienfester Widerspruch gegen die Umsiedlungs- und Vernichtungspolitik zu werten. Die Zivilregierung stellte sich der „Lösung der Judenfrage“ nicht in den Weg. Es gab zwar Streit, aber nur um Kompetenzen.¹¹⁵ Frank griff Globocnik erst an, als er am 23. Februar in Krakau davon unterrichtet wurde, dass die „Ostvölker“ in die Abwehr der sowjetischen Offensive einzubinden seien. Er beendete zwar die Umsiedlungen, aber nur um die polnischen Arbeits- und Rohstoffreserven für die Kriegswirtschaft weiter auszunutzen. Als er – nach der Niederlage in Stalingrad und noch vor dem gescheiterten Gegenangriff in Kursk – zur Kenntnis nahm, dass Berlin die „Fremdenpolitik um 180°“ herumwarf, erklärte er, „daß eine Politik mit Revolvern, Kugeln und Konzentrationslagern nicht zum Ziel führe“.¹¹⁶ Das war ein bemerkenswertes Eingeständnis. Es bezog sich nur auf den Fehlschlag der Umsiedlungspolitik, nicht aber auf die Vernichtungspolitik gegenüber den Juden. Gemessen am Ziel der NS-Eliten, das Generalgouvernement einer „ethnischen Flurbereinigung“ zuzuführen, um es dem Reich bevölkerungspolitisch anzupassen, waren Frank und Himmler gescheitert, nicht aber am Ziel, die europäischen Juden zu ermorden.

¹¹⁴ MADAJCZYK, Generalplan Ost, S. 288 f.

¹¹⁵ So die These in der Einleitung zum: Diensttagebuch, S. 25 f.

¹¹⁶ Aktenvermerk einer Besprechung zw. Hans Frank und der Hauptabteilung Propaganda im GG, 23.2.1943, AIPN, NTN 256 (Böhler-Prozess), Bl. 70-75.